



Compliance-Kodex der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 die folgende veränderte Fassung des am 17. März 2015 erstmals beschlossenen Compliance-Kodex beschlossen:

Grundsätze

Unsere IHK nimmt das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele der nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahr. Wir wirken für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und berücksichtigt dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranche oder Betriebe abwägend und ausgleichend. Zugleich ist sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Die gesetzliche Mitgliedschaft sichert diesen Auftrag.

Unsere IHK ist Sprachrohr der Wirtschaft des Bezirks Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim. Sie orientiert sich am Leitbild der ehrbaren Kaufleute und ist zu Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen verpflichtet. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet die ehrenamtlich Tätigen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK. Alle ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze zu halten. Dieser Compliance-Kodex unterstreicht die Bedeutung dieser Grundsätze.

Gemeinsam fördern ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Ansehen unserer IHK.

Compliance bedeutet, alle gesetzlichen Verpflichtungen, einschließlich des Satzungsrechts und interner Regelungen, einzuhalten sowie Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute zu wahren. Dies alles bildet die Grundlage für alle Handlungen der IHK, unabhängig davon, ob sie hoheitlich tätig wird, als Vertreterin des wirtschaftlichen Gesamtinteresses wirkt oder zur Förderung der Wirtschaft, als Arbeitgeberin oder als Geschäftspartnerin tätig wird. Die Präsidentin oder der Präsident und die Hauptgeschäftsführerin oder der Hauptgeschäftsführer der IHK tragen besondere Verantwortung dafür, dass die Grundsätze eingehalten werden.

Alle ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf Ansehen und Stellung der IHK. Sie nehmen ihre Aufgaben und Funktionen mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahr. Ihrer Glaubwürdigkeit kommt bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen hohe Bedeutung zu.

Die Wahrnehmung von Aufgaben für und durch die IHK sowie die Entscheidungsfindung erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile spielen dabei keine Rolle. Ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen dabei insbesondere die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den von unserer Vollversammlung beschlossenen Positionen.

(1) Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten

Unsere IHK ist bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten an Recht und Gesetz gebunden.

(2) Vertretung des Gesamtinteresses

Unsere IHK beachtet bei der Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft die Interessen großer, mittlerer und kleiner Unternehmen gleichermaßen. Sie berücksichtigt die wirtschaftlichen Interessen einzelner Betriebe, Branchen sowie Betriebsgrößen abwägend und ausgleichend. Persönliche Interessen oder eigene unmittelbare Vorteile stehen hinter dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zurück. Die IHK ist parteipolitisch neutral.

(3) Förderung der Wirtschaft

Unsere IHK wahrt Neutralität und fairen Wettbewerb. Das Dienstleistungsangebot steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung.

(4) Arbeitgeberin

In unserer IHK werden die Beziehungen zwischen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet. Diskriminierungen werden nicht geduldet. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit sowie die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind nur zulässig, wenn keine Interessenkonflikte zur Tätigkeit bei der IHK bestehen.

(5) Geschäftspartnerin

Unsere IHK vergibt Aufträge nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Bei der Vergabe von Aufträgen werden ehrenamtlich Tätige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder deren Angehörige weder bevorzugt noch benachteiligt.

Im Einzelnen

– Geschenke, Sponsoring, Zuwendungen

Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb allgemeinüblicher Aufmerksamkeiten werden weder gewährt noch angenommen. Unsere IHK nimmt Sponsoringbeiträge für Aktivitäten nur nach sorgfältiger Prüfung an. Den Grundsätzen der Wettbewerbsneutralität und der unbeeinflussten Entscheidungsfindung widmet die IHK dabei besondere Aufmerksamkeit. Entsprechendes gilt für Sponsoring, Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsbeiträge, die die IHK ihrerseits Dritten gewährt.

– IHK-Finzen

Unsere IHK orientiert sich in der Rechnungslegung an den handelsrechtlichen Regelungen für alle Kaufleute. Sie legt Wert auf hohe Transparenz. Der jährlich von der Vollversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan bildet die finanzielle Handlungsgrundlage. Der Umgang mit den finanziellen Ressourcen erfolgt unter Beachtung von Recht und Gesetz. Finanzmittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans sowie die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Handeln der IHK werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gesondert geprüft. Die Kontrolle und Überwachung der IHK-Finzen erfolgt durch die Vollversammlung. Die Festlegung von Gebühren folgt grundsätzlich dem Prinzip der Kostendeckung unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der IHK.

– Vertraulichkeit, Datenschutz

Unsere IHK bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller schützenswerten Informationen und bei ihr vorhandenen Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses, des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstigen betrieblichen Belange wahr. Sie ergreift Maßnahmen, dass keine Informationen unbefugt in die Öffentlichkeit gelangen. Die Verpflichtung zur

Geheimhaltung gilt für ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter über die Geltungsdauer des Amtes bzw. das Bestehen des Arbeitsverhältnisses hinaus.

– Wettbewerb

Unsere IHK bekennt sich zu den Regeln des fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabe als Hüterin des Wettbewerbs unter ihren Mitgliedsunternehmen. Wirtschaftliche Betätigungen der IHK erfolgen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und verfolgen hierbei nicht vorrangig eigenwirtschaftliche Ziele. Die IHK setzt sich bei der Wahrung des Wettbewerbs insbesondere durch die bei ihr eingerichteten Schlichtungsstellen für kooperative Lösungen ein. Wettbewerbsverstöße verfolgt sie im Gesamtinteresse der Wirtschaft unparteilich.

Information, Meldung, Maßnahmen

Die ehrenamtlich Tätigen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Regelungen dieses Compliance-Kodexes informiert. Die Mitglieder der Vollversammlung fordern alle ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, Verstöße gegen diesen Compliance-Kodex aufzuzeigen.

Dies kann geschehen gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten oder der Hauptgeschäftsführerin oder dem Hauptgeschäftsführer, darüber hinaus auch gegenüber den Ehrenpräsidentinnen und Ehrenpräsidenten, den von der Vollversammlung gewählten ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern, der gemäß der Dienstvereinbarung zur Korruptionsprävention bestellten Ombudsstelle oder den Mitgliedern der Geschäftsführung. Die Genannten gehen jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen. Über besondere Vorkommnisse wird die Vollversammlung unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte unterrichtet.

Die IHK hält zudem für ihre Beschäftigten ein gesetzlich vorgeschriebenes System zum Hinweisgeberschutz vor. Näheres regelt eine Dienstvereinbarung.

Dieser Compliance-Kodex wird konkretisiert und ergänzt durch weitere entsprechende Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und sonstige Maßnahmen.

Osnabrück, 6. Dezember 2022

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer